

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Stramm und Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Gesundheitsschutz für Lehrkräfte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sichert alle notwendigen Arbeitsbedingungen, damit die Beschäftigten an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Arbeitsplatz haben, der den gesetzlichen Anforderungen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit entspricht.

Die folgenden Fragen ergaben sich aus den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 6/2805, 6/2806, 6/2807 und 6/2808.

1. Welche detaillierten Aufgaben hat der Landeskoordinator für betriebliches Gesundheitsmanagement im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Drucksache Nr.: 6/2805, S. 2)?

Der Landeskoordinator ist für alle Arbeitsaufgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung) für die Beschäftigten an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

Die detaillierten Arbeitsaufgaben sind zum Beispiel:

1. Grundsatzangelegenheiten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements,
2. Leitung und Koordinierung der Arbeit der Landessteuergruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement an öffentlichen Schulen,
3. Vertretung der Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bund-Länderforum „Gesunder Arbeitsplatz Schule“,
4. Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung aller Fragen der Betrieblichen Gesundheitsförderung für die öffentlichen Schulen,
5. Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung aller Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die öffentlichen Schulen,
6. Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung aller Fragen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements für die öffentlichen Schulen.

2. Über welche Aussagen zu den Ergebnissen der Fortbildungen und sonstigen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Lehrkräfte verfügt die Landesregierung?

Fortbildungen für Beschäftigte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind ein geeignetes Instrument, um Beschäftigte zu beraten, zu informieren und vor allem, einen positiven Einfluss auf ihre Verhaltensprävention zu nehmen. Dies wurde auch in den beiden Studien sowohl durch Frau Dr. Altenstein vom Institut der Medizinischen Psychologie der Universität Rostock als auch in der sogenannten Potsdamer Lehrerstudie von Herrn Prof. (em.) Dr. Schaarschmidt dargelegt.

3. Welche Beziehung sieht die Landesregierung zwischen den Aussagen: „effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrergesundheit führen zu einer stärkeren Motivation“ (Drucksache 6/2806, Vorbemerkung) und „überhöhtes Engagement“ ist ein Risikofaktor bei Lehrern (Drucksache 6/2808, Muster A, S. 4) und wo sieht die Landesregierung die Grenze zwischen starker Motivation und überhöhtem Engagement?

Bezugnehmend auf die psychische Gesundheit hat Prof. (em.) Dr. Schaarschmidt (siehe Antwort der Landesregierung zur Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/2808) verschiedene Risikomuster (Muster G, S, A, B) für Lehrkräfte definiert, bei denen ein Unterscheidungsmerkmal auch Art und Umfang des Engagements ist. In dieser Studie wurden aber auch durch die Studie von Frau Dr. Altenstein vom Institut der medizinischen Psychologie der Universität Greifswald messbare Erfolge nach Interventionsmaßnahmen dargestellt. Aufgrund dessen hat die Landesregierung diese Hinweise in einem Konzept zur Betrieblichen Gesundheitsförderung aufgenommen und beide Wissenschaftler in die Umsetzung des Konzeptes mit einbezogen.

Die Landesregierung verweist hierzu auf die umfassende Analyse und die Ergebnisse der „Potsdamer Lehrerstudie“. Die Ergebnisse können unter <http://www.bliv.de/Potsdamer-Lehrerstudie.6618.0.html> nachgelesen werden.

4. Seit wann und in welchem Turnus finden die ganztägigen Dienstberatungen der Schulleiter zum betrieblichen Gesundheitsmanagement statt (Drucksache 6/2806, S. 2)?

Seit dem Jahr 2013 fanden und finden die Schulleiterdienstberatungen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement nach Bedarf statt.

5. Wann steht der „Leitfaden für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement für Beschäftigte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zur Verfügung (Drucksache 6/2806, S. 3) und auf welcher Grundlage anstelle des „Leitfadens“ wurde an den Schulen bisher betriebliches Gesundheitsmanagement praktiziert?

Der Leitfaden soll noch im Jahr 2014 zur Verfügung stehen. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement an den öffentlichen Schulen findet auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und Verordnungen statt. Darüber hinaus gilt seit Jahren für alle Beschäftigten in der Landesverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der „Leitfaden für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.“

6. Für welche Schulen gibt es keine Gefährdungsbeurteilung (Drucksache Nr.: 6/2807, S. 3)?

In der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/2807 wurden die Schulen benannt, bei denen Gefährdungsbeurteilungen vorlagen. Die Namen der Schulen, für die zu diesem Zeitpunkt noch keine Gefährdungsbeurteilung vorlagen, ergeben sich aus der Differenz der Schulen des aktuellen Schulverzeichnisses (http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/Themen/Statistik/) und der in der oben genannten Antwort benannten Schulen.

7. Welche Folgen haben die Gefährdungsbeurteilungen?
- a) Wer verantwortet und veranlasst entsprechende Maßnahmen?
 - b) Wie und durch wen erfolgt eine überregionale Abstimmung?

Zu 7 und 7 a)

Die Schulleiterin oder der Schulleiter der jeweiligen Schule verantwortet entsprechende Maßnahmen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 5, 6, 7 und 8 zur Drucksache 6/2807 verwiesen.

Zu 7 b)

Die überregionale Abstimmung erfolgt durch die Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse in den Staatlichen Schulämtern, die beiden Fachkräfte für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, die Betriebsärzte und durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Die Abstimmung erfolgt auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und der einschlägigen Verordnungen.

8. Wie stellt sich der Abruf der Mittel für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von 2010 bis 2013 (Drucksache 6/2808, S. 6) dar?

Die in der Antwort zur Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/2808 dargelegten Haushaltsmittel wurden in den Jahren 2010 bis 2013 verausgabt und damit abgerufen.

9. Welche Maßnahmen wurden aus den Haushaltsmitteln für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von 2010 bis 2013 finanziert?

Finanziert wurden alle Maßnahmen, die sich aus dem Vertrag des Betriebes für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern mit dem AMD (Arbeitsmedizinische Dienste) TÜV Rheinland ergaben. Darüber hinaus wird auf die umfassende Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/2680 verwiesen.

10. Wie werden die Mitglieder der Schulleitungen für das Thema betriebliches Wiedereingliederungsmanagement geschult, damit dieses wirksam wird?

Es ist nicht beabsichtigt, alle Mitglieder der Schulleitungen zu schulen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen Schulen wurden und werden auf Dienstberatungen der Schulaufsichtsbehörden eingewiesen.